



## Sterbefall

Todesfälle sind **spätestens am folgenden Werktag** beim Standesamt des Todesortes anzuzeigen. Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheime leiten die Todesanzeige automatisch an das zuständige Standesamt weiter.

Die Beurkundung eines Sterbefalles bzw. die Eintragung ins Zentrale Personenstandsregister (ZPR) kann **innerhalb von 14 Tagen** bei **jedem inländischen Standesamt** begehrt werden (Voraussetzung dafür ist, dass der Tod vorher beim Standesamt des Todesortes angezeigt wurde).

Folgende Dokumente der/s Verstorbenen sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde der letzten Eheschließung oder Partnerschaftsurkunde der letzten Eingetragenen Partnerschaft
- Nachweis über die Auflösung der letzten Ehe oder der letzten Eingetragenen Partnerschaft
- Nachweise über die Führung akademischer Grade oder einer Standesbezeichnung

Die erforderlichen Unterlagen können auch bei Ihrem Bestattungsunternehmen abgegeben werden.

Für weitere Informationen siehe: [help.gv.at](http://help.gv.at)